

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helga Bennink +49 202 563 4627 +49 202 563 8044 helga.bennink@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.01.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1596/23 öffentlich
Sitzung am Gremium 21.02.2023 Ausschuss für Verkehr		
		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Tempo 30 aus Lärmschutzgründen auf der Staubenthaler-, Erbschlöer und Lüttringhauser Straße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit dem in der Anlage beigefügten Bürgerantrag 216/22 wurde beantragt, an folgenden Bereichen Tempo 30 im Stadtteil Ronsdorf anzuordnen:

1. Staubenthaler Straße und in der Fortsetzung der Elias-Eller-Straße (L 417), von der Einmündung in die Parkstraße bis zur Einmündung Staasstraße;
2. Erbschlöer Straße von der Kreuzung Parkstraße bis Kreuzung Am Stadtbahnhof;
3. Lüttringhauser Straße von der Stadtgrenze zu Schwelm bis zur Staasstraße.

Mit den Drucksachen

- VO/0457/22 (Bürgerantrag § 24 Gemeindeordnung Lüttringhauser Str. Tempo 30) vom 28.04.2022,
- VO/0718/22-Neuf. (Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW - Einrichtung einer Tempo 30-Strecke auf der Lüttringhauser Straße sowie Versetzung einer Lichtsignal-Anlage) vom 13.06.2022,
- VO/0730/22 (Einrichtung einer temporären Tempo 30-Strecke vor der Tageseinrichtung für Kinder in der Staubenthaler Straße) vom 20.06.2022 und
- VO/1003/22 (Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW – Tempo 30 Erbschlöer Straße, Staubenthaler Straße) vom 29.08.2022

wurde von der Verwaltung umfangreich begründet, dass aus verkehrlicher Sicht keine Rechtsgrundlagen zur Temporeduzierung auf den vom Antragsteller benannten Straßenabschnitten bestehen. Der Hauptausschuss bzw. der Verkehrsausschuss hat sich in allen Fällen der Ansicht der Verwaltung angeschlossen und die Bürgeranträge abgelehnt. Ein neuer Sachverhalt ergibt sich im Hinblick auf die straßenverkehrsrechtlichen Aspekte aus dem nun eingegangenen Bürgerantrag nicht, sodass zur Begründung insoweit auf die vorgenannten Drucksachen verwiesen wird.

Die Äußerung des Antragstellers, dass „Insbesondere der Teil der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bezüglich der Vorschriften in der Drucksache VO/1003/22 „wie üblich unterschlagen (vom Antragsteller durchgestrichen) „vergessen“ wurden“, entbehrt daher jeder Grundlage.

Hinsichtlich der Ausführungen des Antragstellers zu den Aspekten Lärm und Abgasen wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen:

Die in der Abbildung 1 des vorliegenden Bürgerantrags dargestellte Lärmkarte ist u.a. das Ergebnis der Lärmkartierung der 3. Stufe und wurde 2017 erstellt. Die Zielsetzung bei der Lärmkartierung der Stadt Wuppertal, welche als Ballungsraum mit mehr als 100.000 Einwohnern zu behandeln ist, besteht in der Bereitstellung von strategischen Lärmkarten nach Maßgabe der Anforderungen der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV/2/ - in Verbindung mit §§ 47 a-f BImSchG und der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie [ULR].

Die errechneten Ergebnisse der Lärmkartierung sind die Grundlage für den Lärmaktionsplan der 3. Runde (Stufe). Es wurden nach Auswertung der Lärmkartierung für den Straßenverkehr 172 Lärmbrennpunkte im städtischen Straßennetz und 10 Lärmbrennpunkte entlang der Autobahnen identifiziert. Hier liegen durchgängig Betroffenheiten oberhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung von L_{DEN} 70 dB(A) und/oder L_{NIGHT} 60 dB(A) vor. Die Erbschlöer Straße und die Staubenthaler Straße gehören nicht zu den ermittelten Lärmbrennpunkten. Die Lüttringhauser Straße von Erbschlöer Straße bis Astilbenstraße und von Kratzkopfstraße bis Kottsiepen sind als Lärmbrennpunkte identifiziert und in der Anlage 2 (Maßnahmen und Prioritäten) des Lärmaktionsplans der 3. Runde unter der Nr. 173 und 174 aufgeführt worden.

Es wird der Stadt Wuppertal voraussichtlich nicht gelingen, in den kommenden Jahren bis zur nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 4. Runde 2024 für die gesamte Anzahl an Lärmbrennpunkten geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten oder gar umzusetzen, da nur beschränkte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund muss aus Gründen der Effizienz eine Fokussierung auf eine geringere, handhabbare Anzahl von Lärmbrennpunkten erfolgen. Daher wurde in Zusammenarbeit mit der Wuppertaler Verwaltung und Vertretern der WSW die Anzahl der im Lärmaktionsplan hinsichtlich einer Maßnahmenplanung zu behandelnden Lärmbrennpunkte nach zuvor definierten Kriterien bewertet und auf vorerst 8 Maßnahmen reduziert, die derzeit nach RLS-90 berechnet werden. Dieses Vorgehen wurde am 10.05.2021 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen.

Es gibt keinen Anspruch auf Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen. Aus den Aktionsplänen können in der Regel keine unmittelbaren Rechtsansprüche zur Durchsetzung von Maßnahmen abgeleitet werden.

Der Lärmkartierung der 4. Runde, die derzeit in Bearbeitung ist, liegen für die Berechnung Auslösewerte von $L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} \geq 55 \text{ dB(A)}$ zugrunde, wie es mit der Drucksache VO/1406/21 am 23.03.2022 vom Ausschuss für Umwelt beschlossen wurde.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschlussvorschlag sieht keine verkehrsrechtliche Änderung vor.

Kosten und Finanzierung

Keine

Zeitplan

Keiner

Anlagen

- Bürgeranregung 216/22 nach § 24 GO vom 31/X/2022 – Tempo 30 aus Lärmschutzgründen auf der Staubenthaler-, Erbschlöer und Lüttringhauser Straße
- VO/0457/22 (Bürgerantrag § 24 Gemeindeordnung Lüttringhauser Str. Tempo 30) vom 28.04.2022
- VO/0718/22-Neuf. (Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW - Einrichtung einer Tempo 30-Strecke auf der Lüttringhauser Straße sowie Versetzung einer Lichtsignal-Anlage) vom 13.06.2022
- VO/0730/22 (Einrichtung einer temporären Tempo 30-Strecke vor der Tageseinrichtung für Kinder in der Staubenthaler Straße) vom 20.06.2022
- VO/1003/22 (Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW – Tempo 30 Erbschlöer Straße, Staubenthaler Straße) vom 29.08.2022